
**BESCHLUSS Nr. 1/16
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

in Anbetracht der Tatsache, dass gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 1/13 die Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, am 10. März 2016 abgelaufen ist,

die Tatsache zur Kenntnis nehmend, dass für die Ernennung eines neuen Beauftragten für Medienfreiheit kein Konsens erreicht werden konnte,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt,

1. das Mandat von Dunja Mijatović als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit ausnahmsweise um ein Jahr bis 10. März 2017 zu verlängern;
2. den Ständigen Rat zu ersuchen, sich weiterhin mit dieser Frage zu befassen, um bis zum Ende des Jahres 2016 einen Konsens zu einem neuen Beauftragten für Medienfreiheit zu erzielen;
3. dem Vorsitz zu empfehlen, das Auswahlverfahren rechtzeitig wieder zu eröffnen.

MC.DEC/1/16
23 March 2016
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Niederlande als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ministerrats über die Verlängerung des Mandats von Dunja Mijatović als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben, und wir ersuchen, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen.

Die Europäische Union betrachtet die autonomen Institutionen als maßgebliche Aktivposten der OSZE. Wir stehen entschlossen zum Medienbeauftragten als Institution und unterstützen dessen Mandat und die ausgezeichnete Arbeit der derzeitigen Amtsinhaberin Dunja Mijatović voll und ganz.

Die Europäische Union dankt dem amtierenden Vorsitz für seine unermüdlichen Bemühungen um die Bestellung eines Medienbeauftragten vor Ablauf des Mandats von Dunja Mijatović. Neun Teilnehmerstaaten haben Kandidaten für diesen Posten nominiert, darunter sieben aus der Europäischen Union, womit die Teilnehmerstaaten die Möglichkeit hatten, aus einem breiten Spektrum qualifizierter Kandidaten zu wählen. Trotz größter Bemühungen des amtierenden Vorsitizes, einen Konsens herbeizuführen, wurden von einem Teilnehmerstaat, der Russischen Föderation, alle abgelehnt. Wir haben bisher von der Russischen Föderation keine glaubwürdige Erklärung dafür bekommen, warum keiner der neun Kandidaten für sie in Frage kam. Die Teilnehmerstaaten müssen nun größtes Pflichtbewusstsein und Verantwortungsgefühl an den Tag legen, um in einem Verfahren, das, wenn es erfolgreich sein soll, sorgfältig geplant und abgewickelt werden muss, einen neuen Beauftragten oder eine neue Beauftragte zu finden. Die aktuelle Lage muss daher gründlich analysiert werden.

In dieser Situation ist eine Verlängerung des Mandats der derzeitigen Beauftragten ein vernünftiger Weg, um das kontinuierliche Funktionieren des Büros zu gewährleisten. Wir haben uns für eine wesentliche und sinnvolle Verlängerung als außergewöhnliche Maßnahme ausgesprochen, die es der Beauftragten und der Institution ermöglicht, ihr Mandat auf sinnvolle Weise wahrzunehmen. Wir sehen in diesem Beschluss eine Verpflichtung für alle Teilnehmerstaaten, für das weitere reibungslose Funktionieren der Institution zu sorgen, bis

ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin bestellt wird, falls bis Ende des Jahres kein Konsens zustandekommt.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

MC.DEC/1/16
23 March 2016
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Frau Dunja Mijatović, möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Kanada möchte dem serbischen und dem deutschen Vorsitz für die Bemühungen während des gesamten Auswahlverfahrens für einen neuen Beauftragten danken. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass die Russische Föderation niemanden der neun vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen konnte, auch nicht die Person, zu der sich in der letzten Phase des Verfahrens ein Konsens abzeichnen schien. Dies führte zu einem bedauerlichen Stillstand und spricht nicht für die Fähigkeit der Organisation, starke und qualifizierte Kandidaten anzuziehen. Dies gereicht uns allen zum Nachteil und wir hoffen, nicht wieder mit einer ähnlichen Situation konfrontiert zu werden.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Bedeutung dieser eigenständigen Institution und des Mandats der Teilnehmerstaaten an den Beauftragten für Medienfreiheit begrüßen wir die Verabschiedung des Beschlusses zur Verlängerung des Mandats der derzeitigen Beauftragten.

Kanada möchte bei dieser Gelegenheit Frau Dunja Mijatović dafür danken, dieser Verlängerung zugestimmt zu haben, und sie unserer weiteren Zusammenarbeit und Unterstützung versichern.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke.“

MC.DEC/1/16
23 March 2016
Attachment 3

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um ein Jahr bis 10. März 2017 angeschlossen haben, möchten wir folgende Erklärung abgeben:

Die Russische Föderation geht davon aus, dass die Verlängerung der Vollmachten der derzeitigen OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um ein siebentes Jahr eine Ausnahme und durch die Notwendigkeit bedingt ist, das ununterbrochene und wirksame Funktionieren dieser wichtigen OSZE-Institution aufrechtzuerhalten. Wir erwarten von Dunja Mijatović konsequente Bemühungen um Gewährleistung einer wirksamen und unvoreingenommenen Arbeit des Büros im Einklang mit dem bestehenden Mandat. Wir rufen sie dazu auf, sich weiterhin für die Freiheit, die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien, die ungehinderte Tätigkeit der Journalisten im gesamten OSZE-Raum, den Schutz ihrer Rechte, die Sicherheit der Journalisten in bewaffneten Konflikten und den Kampf gegen Verhetzung einzusetzen.

Um bei der Auswahl eines neuen OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit Komplikationen zu vermeiden und nicht unter Zeitdruck zu geraten, rufen wir den deutschen OSZE-Vorsitz auf, zeitgerecht eine engere Auswahlliste zu erstellen, damit alle Kandidatenhearings bis Ende 2016 durchgeführt werden können.

Wir gehen davon aus, dass im Einklang mit Absatz 9 des Mandats (ich zitiere) ‚der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit ... eine herausragende internationale Persönlichkeit mit langjähriger einschlägiger Erfahrung sein [wird], von der eine unparteiische Wahrnehmung des Amtes erwartet werden kann‘ (Zitat Ende).

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anlage in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

MC.DEC/1/16
23 March 2016
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

“Herr Vorsitzender,

die Schweiz möchte die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Schweiz begrüßt die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, im Wege der stillschweigenden Zustimmung. Wir sprechen der Institution und dem Mandat der Medienbeauftragten erneut unsere volle Unterstützung aus. Wir schließen uns dem Konsens zu diesem Beschluss aus zwei Gründen an: erstens, weil wir große Achtung vor Dunja Mijatović und der Art und Weise haben, wie sie diese schwierige Aufgabe bewältigt, und zweitens, weil wir nicht zulassen können, dass diese wichtige OSZE-Institution unbesetzt bleibt.

Gleichzeitig möchten wir unsere Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck bringen, dass es nicht gelungen ist, zeitgerecht Konsens über einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für Frau Mijatović zu erzielen. Funktionierende unabhängige Institutionen sind für die OSZE von größter Bedeutung, damit Worte zu Taten und Verpflichtungen verwirklicht werden. Die Schweiz ist deshalb äußerst beunruhigt über die wiederholten Versuche, der Arbeit der Medienbeauftragten die Legitimation abzuspochen, und ganz konkret darüber, dass es einige Delegationen verabsäumt haben, konstruktiv am Auswahlverfahren zur Bestellung des nächsten Amtsinhabers oder der nächsten Amtsinhaberin mitzuwirken.

Abschließend möchte die Schweiz dem deutschen Vorsitz sowie dem vorjährigen serbischen Vorsitz für ihre Bemühungen danken, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für Frau Mijatović zu finden und Konsens in dieser wichtigen Frage herbeizuführen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und möchte höflich darum ersuchen, diese Erklärung dem Ministerratsbeschluss und dem Journal des Tages beizufügen.“

MC.DEC/1/16
23 March 2016
Attachment 5

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir wissen die Bemühungen des deutschen Vorsitzes sehr zu schätzen, unter dessen Leitung das Auswahlverfahren für den nächsten Beauftragten für Medienfreiheit stand, nachdem es letztes Jahr von Serbien eingeleitet worden war.

Dieser Beschluss war notwendig geworden, nachdem es ein Teilnehmerstaat verabsäumt hatte, sich konstruktiv an der Suche nach dem nächsten Beauftragten für Medienfreiheit zu beteiligen. Viele hundert Stunden wurden in ein transparentes, sorgfältiges und offenes Verfahren investiert, aus dem ein Kandidat deutlich hervorging, zu dem Konsens erzielt werden sollte. Aufgrund der Obstruktionspolitik eines Teilnehmerstaats konnten wir jedoch das Verfahren nicht zu Ende führen und keinen Nachfolger für Frau Mijatović nominieren.

Es gibt keinen vernünftigen Grund für diese Obstruktionspolitik, von der bedauerlicherweise ein negatives Signal an andere Delegationen und an die Institution des Beauftragten für Medienfreiheit ausgeht.

Das Büro des Beauftragten für Medienfreiheit ist eine nach außen hin gut sichtbare und wirksame unabhängige OSZE-Institution, und wir sollten dafür sorgen, dass diese Institution unter einer kontinuierlichen, starken Führung steht.

Die Vereinigten Staaten haben größte Achtung vor dieser Institution und ihrer derzeitigen Leiterin Dunja Mijatović und sind daher der derzeitigen Beauftragten dafür dankbar, dass sie sich so großzügig und flexibel gezeigt und einer Verlängerung ihres Mandats um ein weiteres Jahr zugestimmt hat, während wir uns bemühen, die Nachfolgefrage zu regeln.

Der heutige Beschluss fordert uns auf, bis Jahresende einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden. Für den Fall, dass wir bis Ende 2016 niemanden nominieren können,

sieht er auch vor, Frau Mijatović nochmals darum zu ersuchen, uns entgegenzukommen und sich für eine wesentliche, über März 2017 hinausgehende Verlängerung zur Verfügung zu stellen.

Einige von uns rufen gerne zu ‚gegenseitiger Achtung‘ auf, wenn sie sich in dieser Runde zu Wort melden. In den kommenden Monaten kann von gegenseitiger Achtung am ehesten dann die Rede sein, wenn alles getan wird, um diesen Beschluss nach Treu und Glauben umzusetzen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.“